



Ausschluss

- **Ausgehärtete Farben und Lacke**, deren schädliche Lösungsmittel bereits entwichen sind, können über den Restmüll entsorgt werden.
- Flüssige **Wandfarben (Binderfarbe)**, deren Inhaltsstoffe als ungefährlich eingestuft sind, sind nicht als Sonderabfall zu entsorgen. Lassen Sie die Farbreste bei geöffnetem Deckel eintrocknen, alternativ können auch handelsüblicher Gips oder Sägespäne zur Bindung zugegeben werden. Entsorgen Sie dann alles über den Restmüll.
- **Restentleerte Spraydosen, Dosen oder Farbeimer**, die den "Grünen Punkt" oder ein Rücknahmesymbol eines anderen Systembetreibers tragen, gehören in den "Gelben Sack".

- **Keine Elektroaltgeräte.**

Je nach Größe und Art werden diese in unterschiedliche Gruppen eingeteilt.



Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm können an verschiedenen Annahmestellen kostenfrei abgegeben werden (s. QR-Code). In Kombination mit einem defekten Großgerät (z.B. defekte Waschmaschine oder Kühlschrank) werden diese Kleingeräte auch auf Anforderung gemeinsam kostenfrei abgeholt.

Weitere Informationen zur Elektroaltgerätesammlung auch online über den QR-Code.



Kontakt und Information

Postanschrift:
Landkreis Gifhorn - Fachbereich Umwelt
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Besucheranschrift:
Außenstelle: Cardenap 2-4, Gifhorn
Sprechzeiten: Mo.- Fr. 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 05371 82-782

Fax: 05371 82-788

E-Mail: abfallbewirtschaftung@gifhorn.de



LANDKREIS GIFHORN



**Mobile Schadstoffsammlung
für Privathaushalte
- Informationen und Tipps -**

www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung



Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen enthalten umweltgefährdende oder sogar giftige Stoffe. Eine Entsorgung muss daher getrennt vom Hausmüll im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung erfolgen.



Vermeiden Sie daher am besten bereits beim Kauf Produkte, die mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet sind und weichen Sie möglichst auf weniger umweltgefährdende Produkte aus.

Eine Kennzeichnung mit dem "Blauen Umweltengel" weist in der Regel auf eine geringere Umweltbelastung der Produkte hin.

Die mobile Schadstoffsammlung wird mehrmals im Jahr kreisweit durchgeführt, wobei zentrale Orte bevorzugt angefahren werden.

- Die schadstoffhaltigen Abfälle sind immer persönlich dem Annahmepersonal zu übergeben.
- Abfuhrtermine und Standorte finden Sie in der jährlich erscheinenden Broschüre zur Abfallbewirtschaftung oder auf unserer Internetseite unter www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung oder über den neben stehenden QR-Code



Folgende schadstoffhaltige Abfälle werden aus privaten Haushalten ohne zusätzliche Gebühr angenommen:

- Flüssige Lackfarben (Keine Wandfarben!)
- Reste von Pflanzenschutz- und Holzschutzmitteln, Gifte
- Lösungsmittel, Abbeizmittel, Bremsflüssigkeit, Kühlerflüssigkeit
- Säuren und Laugen, Chemikalienreste (z. B. aus Laborkästen)
- Reste bestimmter Sanitärreiniger und Auto Pflegemittel
- Fotochemikalien (Hobbybereich)
- Quecksilberhaltige Produkte, PCB-haltige Kleinkondensatoren
- Spraydosen mit schädlichen Restinhalten, PU- Bau-Schaumdosen
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (s. a. Elektronikschrottsammlung)
- Trockenbatterien, Ni-Cd-Akkus, Knopfzellen sowie Fahrzeug-Alt-batterien sind mit Inkrafttreten der Batterieverordnung vorrangig beim Einzelhandel zurückzugeben, der diese vertreibt. Eine Abgabe beim Schadstoffmobil in haushaltsüblichen Mengen bleibt jedoch weiterhin möglich.



Folgende Abfälle sind von der Annahme bei der Schadstoffsammlung ausgeschlossen:

- Alle **schadstoffhaltigen Abfälle gewerblicher Abfallerzeuger** (inkl. Leuchtstoffröhren). Für gewerbliche Sonderabfallerzeuger steht ein separates Anforderungsformular online zur Verfügung, über das die Abholung zu beauftragen ist.
- **Altmedikamente** sind in den Restmüllbehälter zu geben, wobei die Medikamente am besten mit anderem Müll vermischt sein sollten. Eine Entsorgung über die Toilette oder den Abfluss ist nicht erlaubt. Verbundverpackungen gehören in den "Gelben Sack", Faltschachteln und Beipackzettel aus Pappe/Papier in die "Blaue Tonne".
- Für **Altöl** besteht eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel. Bewahren Sie daher zum Nachweis die Quittungen auf und geben Sie das Öl dort zurück, wo Sie es gekauft haben.